

17.08.2009

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3442 vom 23. Juni 2009  
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD  
Drucksache 14/9483

### **Was tut die Landesregierung gegen Kopflausbefall in Schulen und Kindergärten?**

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3442 mit Schreiben vom 13. August 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung und dem Minister für Generationen, Frauen, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Umgang mit der Thematik des Kopflausbefalls ist zwar eine Entdämonisierung notwendig – ein Befall ist noch lange kein Symptom für mangelnde Hygiene oder Unachtsamkeit. Dennoch ist ein Vorgehen gegen die Problematik sinnvoll, können Läuse z.B. Krankheiten übertragen.

Die Hansestadt Hamburg startete zur Bekämpfung des Kopflausbefalls ein übergreifendes Programm unter Mitwirkung des Instituts für Hygiene und Umwelt und der städtischen Gesundheitsämter. Dieses Programm umfasst Schulungen für Erzieher, Lehrer, Eltern und Schulkinder sowie die Einrichtung einer Läusebehandlungsstation.

Außerdem soll das System der Melde-, Untersuchungs- und Behandlungspflicht durch Einführung verbindlicher Meldeformulare verbessert werden. Eltern müssen nun dem Kindergarten oder der Schule schriftlich mitteilen, wie ihr Kind gegen den Kopflausbefall behandelt werden soll und ob Kontaktpersonen informiert worden sind.

Das Projekt in Hamburg ist bislang bundesweit einzigartig. Auch in Nordrhein-Westfalen aber erscheint ein koordiniertes Vorgehen von Gesundheitsämtern, Schulen, Kindergärten und Eltern sinnvoll zu sein.

Datum des Originals: 13.08.2009/Ausgegeben: 19.08.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. *Wie schätzt die Landesregierung die Problematik des Kopflausbefalls an nordrhein-westfälischen Kindergärten und Schulen ein?***

Der Kopflausbefall an nordrhein-westfälischen Schulen wird durch die Schulaufsicht nicht statistisch erfasst. Auch für Kindertageseinrichtungen werden solche Daten nicht erfasst. Kopflausbefall zählt nicht zu den meldepflichtigen Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

**2. *An welche Stellen können sich Eltern und Schülerinnen und Schüler wenden, wenn sie unter dem Befall der Kopflaus zu leiden haben?***

Im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten Eltern und Schülerinnen und Schüler Informationen, Verhaltensempfehlungen und Tipps gegen Kopfläuse. Darüber hinaus verweist diese Seite auf weitere Informationsquellen zur Thematik.

Zuständige Stellen und Ansprechpartner bei Kopflausbefall sind außerdem jeweils die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung und die regionale untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt).

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet, die untere Gesundheitsbehörde über Kopflausbefall zu benachrichtigen, wenn der Verdacht festgestellt wurde oder Eltern den Befall ihres Kindes gemeldet haben. Die Schule leitet eigenverantwortlich, ggf. in Abstimmung mit der unteren Gesundheitsbehörde, Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung ein. Entsprechende Verfahrensweisen sind in den Hygieneplänen der Einrichtungen festgelegt.

Die Kommunen halten Informationsmaterial sowohl auf ihren Websites als auch in Form von mehrsprachigen Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vor. In besonderen Fällen kann auch auf Initiative der Leitung der Einrichtung eine Informationsveranstaltung für Eltern durchgeführt werden.

**3. *Welche Programme und Initiativen hat die Landesregierung gestartet, um Kopflausbefall zu bekämpfen?***

Der Befall mit Kopfläusen ist keine Frage der Hygiene und kann grundsätzlich jeden betreffen. Neben den o. g. Informationen über die Entstehung und den Umgang im Falle des Befalls existieren keine Programme oder Initiativen seitens der Landesregierung.

**4. *Welche Programme und Initiativen plant die Landesregierung, um Kopflausbefall an nordrhein-westfälischen Kindergärten und Schulen zu bekämpfen?***

Die bestehenden Maßnahmen werden als ausreichend erachtet, weitergehende Maßnahmen sind nicht geplant.